

Kostenumlagen

2,9 Mio. Euro Finanzmittel stehen laut Aussage des Herrn Abgeordneten Olaf Schenk für das Grundwassermanagement in Berlin für die Jahre 2024 / 2025 bereit. Wie hoch der Anteil davon für die Grundwasserregulierung im Buckower-Rudower Blumenviertel sein wird, ist noch offen.

Altlasten führten zur Installation der Brunnengalerie im Glockenblumenweg

Nach der politischen Wende wurden im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal Altlasten festgestellt. Sie machten eine Halbierung der dortigen Grundwasserförderung zur Trinkwassergewinnung erforderlich. Das führte im Buckower-Rudower Blumenviertel, das bis dahin im maximalen Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal lag, zu einem massiven Grundwasseranstieg über die Fundamentsohlen hinweg, in die Bodenplatten und in die Keller der Gebäude: Grundwassernotlage!

Abhilfe schuf das Land Berlin durch die Finanzierung der Planung, des Baus und des Betriebs der Brunnengalerie im Glockenblumenweg von 1997 bis zu ihrer ersatzlosen Abschaltung am 30.06.2022. Versäumt wurde, als das Wasserwerk Johannisthal wesentlicher Aufgabenbereich im „Großprojekt Altlastensanierung im Südosten Berlins (ÖGP)“ wurde, den nötigen Schutz des Buckower-Rudower Blumenviertels finanziell in das Projekt zu integrieren. Auch zukünftig hat die Grundwasserförderung des Wasserwerkes Johannisthal wegen verbliebener Altlasten keinen Einfluss mehr auf die Grundwasserstände im Blumenviertel.

Klimawandel – Starkregenereignisse – Daseinsvorsorge

Vermeehrt auftretende Starkregenereignisse und Dauerregen weisen auf den bereits einsetzenden Klimawandel auch in unseren Längen- und Breitengraden hin. Flüsse und Bäche treten über ihre Ufer und beschädigen oder vernichten vorhandene Deiche. Dadurch sind die Kommunen gefordert, Finanzmittel im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge bereitzustellen. Die Bürgerschaften werden an den Kosten im Rahmen von Verbänden an den Kosten beteiligt.

Auch die Kommune Berlin muss Vorsorge gegen die im Zuge des Klimawandels vermehrt auftretenden hohen Grundwasserstände treffen. Sie hat mit der ersatzlosen Abschaltung der Brunengalerie im Glockenblumenweg den hohen Grundwasserständen im Blumenviertel enormen Vorschub geleistet.

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Kosten der Schutzmaßnahmen

Umseitig zeigen wir, welche Kosten die Bürgerinnen und Bürger im Blumenviertel zu tragen hätten, wenn sie allein für die Planung, den Bau und den Betrieb einer neuen zentralen Brunengalerie finanziell aufkommen müssten. Die vorstehend aufgeführten Fakten – Altlasten und Klimawandel – zeigen jedoch, dass auch das Land bzw. die Kommune Berlin hier zur Regulierung der Grundwasserstände ihren Kostenbeitrag leisten sollte.

An den Kosten der Schutzmaßnahmen (nachhaltige, flächendeckende Grundwasserregulierung) sollten möglichst alle Grundeigentümerinnen und -eigentümer im Pilotgebiet Blumenviertel sozialverträglich beteiligt werden. Denn von diesem Kostenbeitrag profitieren sie alle, indem sie gegen zukünftige Wetterereignisse im Rahmen des Klimawandels geschützt werden, und der Wert ihrer Immobilie nachhaltig gesichert wird. Ein Mindestgrundbeitrag könnte daher für alle Grundeigentümerinnen und -eigentümer im gesamten Pilotgebiet Blumenviertel gelten.

Kostenumlage für eine neue zentrale Brunnengalerie im Blumenviertel

1. Neue zentrale Brunnenanlage

Die Senatsumweltverwaltung stellte am 28.04.2017 öffentlich die im Auftrag der Verwaltung von der Firma Envy sann geplante neue zentrale Brunnengalerie für das Blumenviertel als Ersatz für die Brunnengalerie im Glockenblumenweg vor:

Seidelbastweg / Fenchelweg / Petunienweg / Flurweg / Seidelbastweg.

Diese neue zentrale Anlage wurde als ökonomisch und ökologisch günstigste unter mehreren Varianten herausgestellt. Die Absenkungsfläche umfasst das gesamte Pilotgebiet Blumenviertel mit ca. 2.250 bebauten Grundstücken!

2. Kostenaufstellung der Berliner Wasserbetriebe

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) fertigten eine „Kostenaufstellung für den Bau und Betrieb einer Grundwasserhaltungsanlage im Bereich des Blumenviertels“ für die Nutzungsdauer 2022 bis 2041. Die Investitionskosten der Anlage wurden von den BWB zu 3,0 Mio. € ermittelt.

3. Realistische Grundlage

Die unter 1. vorgestellte neue zentrale Brunnenanlage kombiniert mit der Kostenaufstellung der BWB bilden die Grundlage dafür, dass die Behebung der Grundwasserproblematik im Blumenviertel sinnvoll und realistisch durchgeführt werden kann.

4. Investitionskosten

Zur Finanzierung der Investitionskosten von ca. 3 Mio. € für eine neue zentrale Brunnenanlage im Blumenviertel stehen dem Land Berlin im Jahr 2023 noch ca. 2,3 Mio. € zur Verfügung.

Eine Aufstockung dieser Mittel könnte aus dem Nachhaltigkeitsfonds SIWANA, aus dem Grundwasserentnahmeentgelt oder aus den Gewinnabgaben der BWB an das Land Berlin vorgenommen werden.

5. Umlagekosten

Der Kostenaufstellung der BWB (Punkt 2) für eine neue zentrale Brunnenanlage im Blumenviertel (Punkt 1) entnehmen wir die Gesamtkosten und getrennt davon die Betriebs- und Energiekosten. Die jährlichen Kosten beider Kategorien wurden jeweils auf 800, 1.000 bzw. 2.250 Beteiligte umgelegt..

Die neue zentrale Anlage erfasst das „Pilotgebiet Blumenviertel“ flächendeckend.

Daher kann eine hohe Anzahl Beteiligter angenommen werden, die in einem Staffeltarif (z.B.: je nach Abstand zur neuen Anlage) sozialverträglich an deren Kosten beteiligt werden. Die Kosten könnten von den BWB mit den Wassergebühren eingezogen werden.

Jahr	Gesamtkosten inkl. MwSt.	Umlage auf 800 Beteiligte je Beteiligten	Umlage auf 1.000 Beteiligte je Beteiligten	Umlage auf 2.250 Beteiligte je Beteiligten
2022	303.450 €	379,31 €	303,45 €	134,87 €
2041	360.529 €	450,68 €	360,53 €	160,24 €
Jahr	Betriebs- und Energiekosten inkl. MwSt.	Umlage auf 800 Beteiligte je Beteiligten	Umlage auf 1.000 Beteiligte je Beteiligten	Umlage auf 2.250 Beteiligte je Beteiligten
2022	124.950 €	156,19 €	124,95 €	55,53 €
2041	182.028 €	227,54 €	182,03 €	80,90 €

**Das Grundwassermanagement in Berlin obliegt gesetzlich dem Land Berlin und den BWB.
Eine sozialverträgliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Finanzierung
von erforderlichen Schutzmaßnahmen wäre zu prüfen.**